

Antrag

auf Zurverfügungstellung von Wasserrinnsteinen

Angaben zum Antragsteller:

NAME: _____ Vorname: _____

Postanschrift:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____ E-Mail: _____

Adresse, **wo Steine** verlegt werden sollen: _____

Hiermit beantrage ich die kostenlose Zurverfügungstellung von _____ laufenden Metern Wasserrinnsteinen durch die Gemeinde. Sollten mehr als 30 m benötigt werden, werde ich die restlichen Steine zum Selbstkostenpreis der Gemeinde erstatten. Diese restlichen Steine werden sofort laut Antrag von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Ich verpflichte mich außerdem,

- a) überschüssige Rinnsteine nach Abschluss der Arbeiten ohne Verzug zum Materialdepot zurück zu bringen;
- b) die Erdarbeiten, das Aufschneiden der Straßendecke, das Magerbetonbett von min. 10 cm und das Ausfugen der Steine zu übernehmen;
- c) Vor dem Verlegen der Steine die Gemeindeverwaltung bzw. den Dienst für Öffentliche Arbeiten, zu kontaktieren (+32 (0) 80 64 00 16), um vor Ort genaue Anweisungen zu erhalten;
- d) die Verlegung der Steine nach den Richtlinien des Vorarbeiters innerhalb einer Frist von 6 Monaten durchzuführen;
- e) die Lücke zwischen der Wasserrinne und der Straße mit Magerbeton bis auf – 6cm. aufzufüllen; die Reparatur der Straßendecke erfolgt durch den Gemeindedienst;
- f) eine Fläche von 1,20 m Breite ab Wasserrinne so anzulegen, dass sie – ob auf öffentlichem oder privatem Eigentum- als Gehweg bzw. Bürgersteig genutzt werden kann und hierbei darauf zu achten, dass diese Fläche kein zu großes Gefälle aufweist;
- g) dafür Sorge zu tragen, dass das Regenwasser der Straße und des Hofbereichs in einen Graben oder einen Kanal geleitet wird; ist dies nicht möglich, werde ich gegebenenfalls das Einverständnis des Nachbarn einholen bzw. eine vom Gemeindegremium genehmigte Lösung anwenden;
- h) während der Arbeiten die Baustelle vorschriftsmäßig zu sichern, ohne in irgendeiner Form die Verantwortung oder die Haftung der Gemeinde in Anspruch nehmen zu können;
- i) für die Ausleihe der Verlegezange eine Kautions von 50,00 € zu stellen;
- j) unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten die Gemeindeverwaltung bzw. den Dienst für Öffentliche Arbeiten (+32 (0) 80 64 00 16) zu informieren;
- k) eventuelle zusätzlich festgelegte Bedingungen, die sich nach erfolgter Überprüfung des Antrages durch den Vorarbeiter auf Grund der besonderen Lage vor Ort ergeben, zu erfüllen.

Gelesen und für gut befunden,

Datum _____

Unterschrift

